



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse
Zentralsekretariat / Secrétariat central
Spitalgasse 34, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Eidg. Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

3003 Bern

E-Mail: vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

Bern, 19. April 2014

Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG): Stärkung der höheren Berufsbildung: Vernehmlassungsantwort SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

- **Eine qualitativ hochstehende Berufsbildung für alle ist ein Ziel, das die SP mit Nachdruck unterstützt.** Die höhere Berufsbildung, die die Eidgenössischen Berufsprüfungen, die Eidgenössischen höheren Fachprüfungen und die Eidgenössisch anerkannten Bildungsgänge an höheren Fachschulen umfasst, stellt ein einzigartiges System der beruflichen Weiterqualifizierung dar. Personen mit Berufsabschluss und -erfahrung erhalten die Möglichkeit, ihre praktischen Fähigkeiten mit theoretischen Fachkenntnissen zu verbinden, um sich so für anspruchsvolle Aufgaben zu qualifizieren. Die hohe Bildungsrendite bestätigt den Erfolg des Systems. Das breite Angebot an Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen macht deutlich, dass das System dynamisch und flexibel ist. Davon profitieren vor allem die Arbeitgebenden, die auf gut ausgebildete Berufsleute zurückgreifen können. **Dieser positive Befund ist vor allem angesichts des Fachkräftemangels von grosser Bedeutung.**
- **Die SP unterstützt den hier zur Diskussion stehenden Systemwechsel und damit die Verschiebung von Kompetenzen im Berufsbildungsbereich von den Kantonen hin zum Bund mit dem Ziel der Höherqualifizierung im Grundsatz und mit Nachdruck** (Kritikpunkte siehe Kapitel 3 dieser Stellungnahme). Sie wird sich bei der Beratung der BFI-Kredite 2017-2020 für eine entsprechende Bereitstellung der Mittel einsetzen. Die sehr deutliche Annahme der Motion Aebischer 13.3020 „Finanzierung der Vorbereitungskurse für eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen“ macht deutlich, dass dieses Anliegen breit getragen wird.

- Wir begrüßen es, dass Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt gemeinsam einen Vorschlag für eine neue Bundesfinanzierung zu Gunsten der Kandidierenden von eidgenössischen Prüfungen der höheren Berufsbildung erarbeitet haben, die dazu führt, dass **schweizweit eine einheitliche Form und Höhe der Subvention** durchgesetzt werden kann. Das Ziel, dass die Eigenleistung der Teilnehmenden von vorbereitenden Kursen vergleichbar wird mit den Gebühren der Studierenden an höheren Fachschulen und im Hochschulbereich, unterstützen wir.
- **Wir begrüßen es, dass das vorgeschlagene subjektorientierte Finanzierungsmodell die Teilnehmenden von vorbereitenden Kursen durch direkte, vom Bund ausbezahlte Zuschüsse entlastet.** Damit kommen die Beiträge direkt bei den Kursteilnehmenden an, unabhängig von den in ihrem jeweiligen Wohnkanton geltenden Regelungen. Eine stärkere Unterstützung von Studierenden der höheren Berufsbildung durch die öffentliche Hand dürfte dazu führen, dass die Nachfrage nach solchen Abschlüssen und Ausbildungen zunimmt, was politisch gewünscht ist.
- **Wir betonen aber mit Nachdruck, dass es dringend weitere Massnahmen zur Stärkung des Berufsbildungssystems als Ganzes braucht, insbesondere was die Vereinbarkeit von Beruf, Ausbildung und Familie angeht.** Ein Ausbau der öffentlichen Unterstützung müsste deshalb beispielsweise auch in der zeitlichen Ausgestaltung der Bildungsgänge flexiblere Angebote ermöglichen. Ein besonderes Augenmerk ist zudem auf die Förderung und Zugänglichkeit der **Nachholbildung** zu legen. **Weiter notwendig ist die Schaffung guter Bedingungen zur Erwerbstätigkeit für ältere Arbeitnehmende, für Frauen und für Migrantinnen und Migranten.**
- **Auch das Stipendienwesen müsste so ausgestaltet werden, dass es das Ziel der Stärkung der Berufsbildung befördert.** Die SP unterstützt deshalb die **Stipendieninitiative**, die am 14. Juni 2015 zur Abstimmung gelangt. Diese Initiative würde direkt auch der höheren Berufsbildung zugutekommen, indem die Beiträge insgesamt erhöht und kantonal vereinheitlicht würden.

2. Bemerkungen zu den konkreten Vorschlägen

- **Die vorgeschlagene Anpassung führt insgesamt zu einer Stärkung der höheren Berufsbildung.** Das Berufsbildungsgesetz hält heute lediglich fest, dass die Kantone selber vorbereitende Kurse anbieten können, beinhaltet aber keine Vorschrift, dass die Kantone diese finanzieren müssen. Der Bund finanziert die vorbereitenden Kurse heute indirekt über die Pauschalbeiträge für die Berufsbildung an die Kantone, was teilweise zu Intransparenz und selektivem Zugang zu den Angeboten führt. Das SBFJ rechnet aufgrund des Systemwechsels mit Beiträgen von 120-160 Millionen Franken pro Jahr (heutige Kantonsfinanzierung von rund 60 Millionen ergänzt mit den Zusatzaufwendungen für die maximale Beitragshöhe von 60-100 Millionen Franken), welche künftig direkt an die Teilnehmenden der vorbereitenden Kurse ausgerichtet würden. **Diese Unterstützung und der Wechsel zur Subjektfinanzierung dürften dazu führen, dass die Angebote künftig mehr nachgefragt werden, was vor allem angesichts des Fachkräftemangels von grosser Bedeutung ist.** Es ist aber darauf zu achten, dass mit dem zusätzlichen Geld des Bundes die Studierenden unterstützt werden und nicht dadurch die Gelder der Kantone und/oder der Branchen gekürzt werden.

Mehr Chancengerechtigkeit beim Zugang zu den verschiedenen Bildungswegen

- Die höhere Berufsbildung wird von Bund, Kantonen und Privaten gemeinsam getragen. Den grössten Anteil leisten heute die Studierenden und die Wirtschaft. **Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird mehr Chancengerechtigkeit geschaffen, indem die Unterschiede bei der Finanzierung gegenüber der Ausbildung auf Tertiärstufe A abgemildert werden.** Wir begrüßen diese Angleichung, vor allem auch angesichts der im Vergleich zum Hochschulbereich teilweise markant höheren Studien- bzw. Kursgebühren für die Absolvierenden der höheren Berufsbildung.
- **Zudem wird mit der vorgeschlagenen Änderung der heute selektive Zugang aufgrund der unterschiedlich starken finanziellen Beteiligung der Arbeitgeberseite weniger selektiv.** Die Tatsache, dass einzelne Studierende der höheren Berufsbildung die (gesamten) Kosten privat tragen

müssen, währenddessen andere ihre Ausbildung (in sehr unterschiedlichem Mass) mitfinanziert erhalten, wird heute zusätzlich noch dadurch verschärft, dass die Beteiligung an den Bildungskosten von Kanton zu Kanton stark unterschiedlich ist. Die pro-Kopf-Ausgaben für die Vorbereitung auf eidgenössische Prüfungen und die berufsorientierte Weiterbildung belaufen sich je nach Kanton zwischen 3 und 40 Franken (Zahlen 2012).

- Eine vergleichbare Behandlung der verschiedenen Bildungsbereiche ist bezüglich der Gleichwertigkeit der Ausbildungswege eine Notwendigkeit, gerade auch im Hinblick auf die ab dem Studienjahr 2015/16 geltende interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen, die nicht für die Finanzierung der vorbereitenden Kurse gilt. **Um die Beteiligung der öffentlichen Hand auch im Bereich der vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Prüfungen chancengerecht zu regeln, ist die vorgeschlagene Lösung auf Bundesebene notwendig.**

Mehr Flexibilität bei der Berufsbildungsfinanzierung

- Für die Subventionierung der vorbereitenden Kurse will der Bund seine Flexibilität bei der Berufsbildungsfinanzierung erhöhen. Gleichzeitig mit dem neuen Kredit für die höhere Berufsbildung sollen deshalb die Beiträge nach Artikel 54 und Artikel 55 BBG, welche heute gemäss Artikel 59 Absatz 2 BBG auf zehn Prozent des Bundesbeitrags für die Berufsbildung fixiert sind, an den effektiv vorherrschenden Bedarf angepasst werden. Ein Teil der frei werdenden Mittel kann für die Finanzierung der vorbereitenden Kurse eingesetzt werden. **Wir begrünnen es, dass der Plafond von 10 Prozent beibehalten und gleichzeitig eine gewisse Flexibilität bei der Verwendung der Mittel vorgesehen werden soll.**

3. Kritikpunkte an der Vorlage

Trotz unserer positiven Grundhaltung sehen wir folgende mögliche Probleme, die aus dem Systemwechsel resultieren könnten:

- Die Anpassung könnte auf Branchen, in denen die Kursanbieter heute massgeblich durch die Kantone subventioniert werden, negative Auswirkungen haben. Ziehen sich als Folge der Gesetzesanpassung die Kantone aus der Finanzierung zurück, würden die Kurskosten als Folge davon vermutlich angehoben, was die positive Wirkung des zur Diskussion stehenden Vorschlags einschränken würde. **Ziel muss deshalb aus unserer Sicht sein, dass bisher subventionierte Bildungsanbieter, die für eine Branche relevant sind, weiterhin über ausreichend Mittel verfügen, um ihr Angebot aufrechterhalten zu können.** Dies ist insbesondere für kleine Branchen von Bedeutung. **Die Kantone müssten deshalb dazu angehalten werden, ihre Verantwortung auch künftig wahrzunehmen und weiterhin einzugreifen, sollten Anbieter, die für eine (kleine) Branche relevant sind, nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen.** Dies gilt umso mehr, als die kantonale Finanzierung auch künftig nicht alleine aus den kantonseigenen Mitteln erfolgen muss. Auch wenn der Bund die Finanzierung der vorbereitenden Kurse direkt übernimmt, erhalten die Kantone weiterhin die Pauschalbeiträge des Bundes, die gemäss Artikel 53 Absatz 2 Buchstabe a BBG unter anderem für die Finanzierung der vorbereitenden Kurse ausbezahlt werden.
- **Um eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen, beantragen wir folgendes: Der vorgeschlagene Höchstsatz für Zuschüsse von Seiten des Bundes von 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren (anteilig an den Kursgebühren) sollte angehoben werden, damit er je nach Notwendigkeit ausgeschöpft werden kann.**
- Die zur Diskussion stehende Vorlage dürfte, so wie sie nun ausgestaltet ist, dazu führen, dass die Kantone bei den nicht gebundenen Ausgaben einen Leistungsabbau vornehmen. Namentlich betroffen von einem solchen Leistungsabbau wäre die berufliche Grundbildung. Das könnte u.a. negative Auswirkungen haben auf die Finanzierung der Berufsschulen oder auf Massnahmen,

die für die Qualität der Ausbildung oder die Integration von Jugendlichen wichtig sind wie beispielsweise das Case Management.

- **Aus diesem Grund beantragen wir, dass der Bund entweder zu einem grösseren Teil als vorgesehen die Kosten der Reform trägt oder dass die Finanzierung der Vorbereitungskurse über einen separaten Kredit abgewickelt und massgeblich vom Bund finanziert wird. Geprüft werden könnte die Idee eines Finanzierungsschlüssels, der die Anteile von Kantonen, Branche und Bund verbindlich regelt.**
- **Ebenfalls verhindert werden muss, dass die Gesetzesanpassung dazu führt, dass sich die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus der Finanzierung der Weiterbildung zurückziehen.** Ihr Engagement muss hoch bleiben, gerade auch in den Bereichen, die von dieser Vorlage nicht betroffen sind wie beispielsweise die Vorfinanzierung der Ausbildung oder die Zeit, die für eine Weiterbildung zur Verfügung gestellt wird.
- Die Beiträge werden gemäss Vernehmlassungsbericht nach Absolvierung des vorbereitenden Kurses und dem positiven Zulassungsentscheid der Prüfungskommission zur eidgenössischen Prüfung direkt an die Teilnehmenden ausbezahlt. **Der Zeitpunkt der Auszahlung der Mittel erfolgt somit zu einem relativ späten Zeitpunkt, was je nach wirtschaftlicher Situation der Betroffenen zu einem Problem führen kann. Wir betonen, dass es flexible, das heisst bei Bedarf angepasste individuelle Lösungen zur Begleichung der Kursgebühren braucht, um Liquiditätsengpässe der Teilnehmenden zu verhindern,** wie das der Vernehmlassungsbericht ebenfalls festhält (Seiten 17 und 18). Von Seiten der Anbieter von vorbereitenden Kursen darf bei der Rechnungsstellung für die Kursgebühren mit einem Entgegenkommen gerechnet werden. Da Anbieter über Rechtssicherheit der Bundesbeiträge verfügen, sollen sie für die Teilnehmenden ihrer Kurse die Rechnungsstellung zu Gunsten der Teilnehmenden ausgestalten. Der Bericht erwähnt als Beispiel individuelle Abmachungen zwischen Anbietern und Teilnehmenden bezüglich der Rechnungsstellung. Auch ein Entgegenkommen der Arbeitgeber ist gefordert. Das können Abmachungen zwischen Arbeitgebern bzw. Branchenverbänden und ihren Angestellten bzw. Mitgliedern sein, was beispielsweise eine Vorfinanzierung angeht.

4. Monitoring

- Mit dem in dieser Vorlage vorgeschlagenen Monitoring, das wir als sehr wichtig erachten, muss insbesondere auch den unter Punkt 3 genannten Aspekten und allfälligen unerwünschten Entwicklungen als Folge des Systemwechsels höchste Beachtung geschenkt werden. **Es ist wichtig, allfälligen negativen Entwicklungen (z.B. durchschnittliches Ansteigen der Kurspreise), die den mit dieser Änderung verbundenen Zielen zuwiderlaufen, frühzeitig entgegenzuwirken und von Seiten des Bundes steuernd einzugreifen.**

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
SP Schweiz



Christian Levrat



Chantal Gahlinger

